

Herstellergarantie

Stand: Januar 2015
Gültig ab 01. Januar 2015



Die SCHELL Herstellergarantie

SCHELL übernimmt gegenüber Verbrauchern für SCHELL-Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch SCHELL oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die aufgrund eines Kauf- oder Werkvertrages Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren.

„Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erster das Produkt von SCHELL, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit weiterverkauft oder installiert, erworben hat.

Garantieleistungen

SCHELL garantiert Verbrauchern nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, dass Produkte unter der Marke SCHELL, die nach dem 01. Januar 2015 von SCHELL in den Verkehr gebracht wurden, innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab dem Tag des Eigentumserwerbes durch den Verbraucher als Erstkunden, maximal jedoch für einen Zeitraum von sieben Jahren nach Herstellung dieser Produkte, frei von Material-, Herstellungs-, oder Konstruktionsfehlern sein werden. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt fehlerhaft ist, werden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung des Produktes zugrunde gelegt.

SCHELL steht es frei, das Produkt Instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten.

Die Reparatur oder der Austausch durch ein neues Produkt erfolgt nach Wahl von SCHELL durch einen qualifizierten Fachhandwerker. Dabei besteht die Leistung im Rahmen dieser Garantie in der kostenlosen Lieferung oder Reparatur eines neuen Produktes gleicher Art, gleicher Güte und/oder gleichen Typs. Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, ist SCHELL berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach dem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von SCHELL über. Die Kosten einer etwaigen Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt SCHELL.

Sonstige Ansprüche des Verbrauchers gegen Schell, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, die durch das mangelhafte SCHELL-Produkt möglicherweise entstanden sind, werden durch diese Herstellergarantie nicht abgedeckt.

Garantiefrist

Die SCHELL Herstellergarantie gilt für eine Frist von fünf Jahren ab dem Tag des Eigentumserwerbes des Produktes durch den Verbraucher als Erstkunde.

Der Verbraucher muss nachweisen, dass die Garantiefrist noch nicht abgelaufen ist.

Die Garantiefrist wird durch von SCHELL autorisierte Reparaturmaßnahmen oder durch den Austausch des Produktes oder Einzelteile weder verlängert, noch beginnt sie von neuem zu laufen. Dies gilt auch dann, wenn dem neuen Produkt diese Garantiebedingungen beiliegen sollten.

Garantie Voraussetzungen

Voraussetzung des Garantieanspruchs ist die Vorlage der Originalrechnung mit Datum – bei Kaufvertrag - der Übergabe und/oder – beim Werkvertrag – des Einbaus des Produktes, die eindeutig den Namen und die Adresse des Verkäufers und den Ort des Kaufs oder der Werkleistung (Einbau) ausweisen muss. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen weiter nur, wenn das Produkt fachgerecht installiert, eingebaut und bedient wird. Die von SCHELL herausgegebene Einbau- und Bedienungsanleitung muss beachtet werden. Voraussetzung ist außerdem, dass der Einbau gemäß der einschlägig geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 12 Abs. 4 AVBWasserV und § 17 Abs. 1 TrinkwV) erfolgt ist. Des Weiteren sind in jedem Fall bei der Installation des Produktes die von SCHELL herausgegebenen Allgemeinen Installationsbedingungen, Technischen Produktinformationen und die Technischen Datenblätter sowie die Allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Für die Inanspruchnahme der SCHELL Herstellergarantie ist es außerdem erforderlich, dass das Produkt ordnungsgemäß nach der SCHELL Pflegeanleitung gereinigt und gepflegt wird sowie gemäß der Bedienungsanleitung bedient wird.

Die Technischen Produktinformationen, die Technischen Datenblätter sowie die SCHELL Pflegeanleitung befinden sich in der Verkaufsverpackung oder stehen auf der SCHELL Internet-Seite unter www.schell.eu zum Download zur Verfügung.

Der Endkunde kann Garantieleistungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn er einen auftretenden Fehler vor Inanspruchnahme der Garantieleistungen anzeigt, soweit eine solche Anzeige im Einzelfall nicht unzumutbar ist. Erster Ansprechpartner für die Anzeige im Rahmen der SCHELL Herstellergarantie ist in der Regel der Fachhandwerker, bei dem der Endkunde das Produkt erworben hat, ansonsten eine von SCHELL bevollmächtigte Kundendienststelle oder SCHELL selbst.

Die Anzeige muss innerhalb einer angemessenen Frist nach der Entdeckung des Fehlers, in jedem Fall aber vor Ablauf der Garantiefrist, erfolgen.

Ausschluss der Garantie

Die Inanspruchnahme der Garantie ist insbesondere dann ausgeschlossen,

- wenn der Einbau, die Pflege, Wartung oder Reparaturen des Produkts nicht fachgerecht vorgenommen wurden,
- wenn ein normaler Verschleiß der Produkte zugrunde gelegt werden kann,
- wenn der Fehler auf Bedienungsfehler oder eine falsche Handhabung des Produkts zurückzuführen ist,
- wenn der Fehler aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Wartung auftritt,
- wenn bei einer Reparatur oder der Wartung des Produkts andere als Original SCHELL Ersatzteile verwendet wurden,
- wenn der Fehler durch den Transport, den Einbau oder einen eventuellen Probetrieb des Produktes hervorgerufen wurde,
- wenn Schäden durch Höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere Überschwemmungen oder Brände, entstanden sind,
- wenn die Oberfläche verkratzt wurde,
- wenn es sich bei dem Produkt um ein Ausstellungsprodukt oder Display handelt,
- wenn Verbrauchsmaterial (wie zum Beispiel Filter, Luftsprudler oder Batterien) oder Verschleißmaterial (wie zum Beispiel Dichtungen oder Schläuche) betroffen ist,
- wenn der Fehler durch den Bruch zerbrechlicher Teile (wie zum Beispiel Glas oder Glühlampen) verursacht wurde,
- wenn der Fehler aufgrund von aggressiven Umgebungseinflüssen (wie zum Beispiel Chemikalien oder Reinigungsmittel), Kalkablagerungen, Schmutzeinspülungen oder Störungen durch Eis und/oder Kalk auftritt,
- wenn der Fehler durch spezifische Umgebungssituationen (wie zum Beispiel Über- oder Unterdruck auf der Leitung, Über- oder Unterspannung auf der Leitung) hervorgerufen wird
- wenn geringfügige Abweichungen, die auf den Gebrauchswert des Produktes keinen Einfluss haben, vorliegen,
- wenn der Fehler auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Produktes durch den Verbraucher oder einen Dritten zurückzuführen ist oder
- wenn der Installationsort in Ländern ist, in denen die SCHELL-Gruppe keine eigene Vertriebsgesellschaft oder einen Vertriebspartner hat.

SCHELL wird in jedem Einzelfall prüfen, ob die Garantievoraussetzungen und etwaige Ausschlussgründe vorliegen.

Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produktes durch SCHELL heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist SCHELL berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von [10.- Euro plus MwSt.] zu erheben. Weist der Kunde nach, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand, entfällt die Servicegebühr.

Gesetzliche Rechte

Die dem Verbraucher im Falle eines mangel- und/oder fehlerhaften SCHELL-Produktes neben den Rechten aus dieser Garantie zustehenden gesetzlichen Rechte (z.B. Rechte aus Gewährleistung gemäß § 437 BGB – Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt und/oder Schadensersatz -, Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und/oder aus unerlaubter Handlung im Sinne der §§ 823 ff BGB u.a.), werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Ebenso lässt diese Garantie solche Rechte und Ansprüche unberührt, die der Verbraucher gegebenenfalls gegen den Verkäufer und/oder Werkunternehmer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

Schlussbestimmungen

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11.04.1980.

SCHELL GmbH & Co. KG
Armaturentechnologie
Raiffeisenstraße 31
57462 Olpe
Germany
Telefon +49 2761 892-0
Telefax +49 2761 892-199
info@schell.eu
www.schell.eu